

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Helmut Frenz, General-
sekretär der deutschen
Sektion von amnesty in-
ternational, zur Lage in
Bolivien. Seite 1

Liesel Hartenstein MdB
"Bewundert" eines Rich-
ters Spruch in Sachen
Lärmschutz. Seite 2

Ernst Waltemathe MdB for-
dert größeren Schutz des
Wattenmeeres. Seite 3/4

Christa Randzio-Plath,
Mitglied im Bundesvor-
stand der Arbeitsgemein-
schaft sozialdemokrati-
scher Frauen, beklagt
die mangelnde Gleichbe-
rechtigung der Frauen
am Arbeitsplatz. Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 136 / 23. Juli 1980

Bolivien darf kein zweites Chile werden

Die Bundesregierung ist zum Schutz der Menschenrechte
aufgerufen

Von Helmut Frenz

Generalsekretär der Deutschen Sektion von amnesty inter-
national

amnesty international hat mit großer Bestürzung Kenntnis ge-
nommen von dem blutigen Putsch in Bolivien, der einem begon-
nenen Demokratisierungsprozeß ein jähes Ende bereitet hat.
Die Nachrichten, soweit sie bis jetzt zu erhalten sind,
sind alarmierend. Gesternabend ist die Universität in La Paz
von den Soldaten überfallen worden. Alle Studenten sind so-
fort verhaftet worden und in das Fußball-Stadion von La Paz
verbracht worden, wo sich zurzeit mehrere Tausend Gefangene
aufhalten sollen. Es ist außerdem bestätigt worden, daß die
bolivianische Luftwaffe die Elendsviertel von La Paz bom-
bardierte, um dort jeden Widerstand zu brechen. Über die
genaue Zahl der Toten ist bisher nichts bekannt. Wir müssen
jedoch davon ausgehen, daß aufgrund der Erschießungskomman-
dos, die eingerichtet worden sind, die Zahl der Toten weit
in die Hunderte hineingeht, wenn nicht schon die Tausende
überschreitet.

Die Situation, wie sie sich in Bolivien zurzeit darstellt, erin-
nert sehr stark an die Ereignisse vom 11. September 1973 in
Chile. Offensichtlich spielt sich hier ein zweites Chile in
dramatischem Ausmaß ab. Wir möchten die Bundesregierung dar-
an erinnern, daß es im September 1973 in Chile mehrere Mo-
nate gedauert hat, bis man bereit gewesen ist, die Botschaft
und die Residenz des Botschafters für Asylsuchende zu öffnen.
Wenn damals in Chile das rechtzeitig geschehen wäre, wären
möglicherweise mehr Menschen gerettet worden. Wir appellie-
ren als amnesty international erneut an die Bundesregierung,
sofort Order zu geben, daß die Botschaft für Flüchtlinge ge-
öffnet sein muß. Wir erwarten darüber hinaus, daß die Bundes-
regierung alle notwendigen Schritte einleitet, damit dem
Blutvergießen und der Unterdrückung in Bolivien ein Ende be-
reitet wird.
(-/23.7.1980/bgy/va)

+ + +



1 x "Muh" kostet 1.000,-- DM

Von der Weisheit eines Richterspruchs

Von Liesel Hartenstein MdB

Lärm ist nicht gleich Lärm. Das wissen wir alle. Die gleichen Menschen, die sich im Ballsaal oder gar in einer Diskothek an 90 db(A) oder mehr ergötzen, finden denselben Lärmpegel abscheulich, wenn er von außerhalb in ihre privaten Wohnräume dringt. Das eine Mal ist's erwünschter Lärm, das andere Mal entsetzlich störender. Eine weitere Unterscheidung ist ebenfalls nicht selten, nämlich die zwischen Naturlärm und Techniklärm. Es gibt Zeitgenossen, die sich in idyllischen Feriengebieten darüber beschweren, daß sie bei geöffneten Schlafzimerfenstern an schönen Sommermorgen von zwitschernden Vögeln geweckt werden; andererseits finden dieselben Zeitgenossen aber nichts dabei, wenn sie mit ihrem Motorfahrzeug nachts um zwölf oder halb eins mit 80 Sachen und mehr als 80 Dezibel Lärmerzeugung durch stille Wohnstraßen brausen und ihre Mitmenschen aus dem Schlaf reißen.

Lärm ist also nicht gleich Lärm. Das finden offenbar auch manche Gerichte. So zum Beispiel das Landgericht in Darmstadt. Dort wurde der Bauer Philipp Ripper dazu verurteilt, dafür zu sorgen, daß seine Kühe auf der Weide werktags nicht vor sechs Uhr - sonntags nicht vor sieben Uhr - muhen, wenn sie sich näher als 200 Meter an das Haus des Klägers heranwagen. Ordnung muß sein, jawohl! Und der Eigentümer hat seine Viecher gefälligst dazu zu erziehen, den gehörigen Abstand zu wahren und die Sonntagsruhe einzuhalten. Widrigenfalls hat er 1.000,-- DM Ordnungsgeld zu bezahlen oder zehn Tage ins Gefängnis zu wandern.

Traurig - oder lächerlich, wie man's nimmt - ist dabei einerlei:

1. daß es Kläger gibt, die trotz besseren Wissens (der Beschwerdeführer war früher selbst Landwirt) gegen Naturgegebenheiten anrennen, um dem Nachbarn eins auszuwischen;
2. daß Naturlaute in unserer technikgläubigen Welt als so störend empfunden werden, daß die Gerichte bemüht werden, während der Straßenlärm, den Hunderte von Autos vor dem Haus des Klägers produzieren, offenbar als gottgegeben hingenommen wird;
3. daß Richter in ihrer höheren Weisheit so wirklichkeitsfremde Urteile fällen können.

Es wird nicht lange dauern, bis ein hohes Gericht verfügt, daß Sperrzeiten für Fröschequaken eingeführt werden müssen und daß Donnergrollen nicht mehr stattzufinden hat. "Im Namen des Volkes". Bei Zeus! Das Volk versteht die Stimme der Natur besser als seine Richter.

(-/23.7.1980/hl/ca)

+ + +



Das Wattenmeer retten !

Empfehlungen von Sachverständigen müssen umgesetzt werden

Von Ernst Waltemathe MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Schutz des Wattenmeeres

Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen hat Ende Juni 1980 wichtige Empfehlungen ausgesprochen, wie wir künftig durch eine Politik der Vorsorge die Umweltprobleme der Nordsee lösen sollten. Das der Bundesregierung übergebene Gutachten ist ein wesentlicher Schritt für die Orientierung der internationalen, nationalen und regionalen Politik im Bereich der Nordseeküste Hollands, Deutschlands und Dänemarks.

Die Sozialdemokraten haben bereits vor längerer Zeit beschlossen, sich der ökologischen, ökonomischen und Erholungsprobleme im Bereich der Küste und der Inseln besonders anzunehmen und dabei mit den Parlamentarier-Kolleginnen und Kollegen aus Holland und Dänemark zusammen zu arbeiten. Das niederländische Parlament hat im Februar 1980 eine umfangreiche Debatte über die künftige Wattenmeer-Politik geführt, bei der ein ausführliches Weißbuch der Regierung van Agt und der Entwurf eines "Wattenmeer-Gesetzes" der in Opposition befindlichen Partei der Arbeit Grundlagen waren. Sozialdemokratische Parlamentarier aus Holland, Dänemark, dem Deutschen Bundestag und den Landtagen von Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen verabredeten auf einer zweitägigen Konferenz im April 1980 im niedersächsischen Varel ein Konzept zu einem Management über das Wattenmeer zu erarbeiten, um künftig Beurteilungsgrundlagen für Einzelvorhaben des Küstenschutzes, der Industrieansiedlung, des Fremdenverkehrs und anderer Aktivitäten zu haben.

Sowohl in der Forschungspolitik als auch beim Zusammenwirken unterschiedlicher, schon bestehender Gesetze, Verordnungen, internationalen Konventionen und EG-Richtlinien wird deutlich, daß künftig eine verstärkte Abstimmung und Koordination stattfinden muß und daß in der Bundesrepublik Deutschland wie in Dänemark im Vergleich zu den Niederlanden erheblicher Nachholbedarf für Grundlagen- und angewandte Forschung besteht.

Bei dem Schutz des Wattenmeeres und der Nordsee handelt es sich nicht etwa um ein Hobby versponnener Naturschützer (soweit Naturschutz überhaupt "versponnen")



sein kann!), sondern um die Erhaltung künftiger Lebensgrundlagen. Wenn der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen in seinem Nordsee-Gutachten feststellt, daß die Flußmündungen und Teile des Küstenmeeres sowie der Küste mit Watt und Inseln schon jetzt übermäßig stark belastet sind, so ist allein dies schon alarmierend genug.

Den Sachverständigen ist darin zuzustimmen, daß Regierungen und Parlamente aufgefordert sind

- das Vorsorgeprinzip stärker zum Tragen zu bringen;
- präzisere Vorschriften für den Schutz der Nordseeumwelt zu erarbeiten und vorhandene Vorschriften strikter anzuwenden;
- den Binnengewässerschutz zu verstärken, damit Schadstoffeinleitungen in die Nordsee minimiert werden;
- Sondermüllbeseitigung an Land vorzunehmen und die Nordsee nicht als Müllablageplatz zu benutzen;
- einer Ölpest vorzubeugen, aber auch die Gefahren von Chemikalientransporten zu sehen;
- das Überfischen durch klare Fangbeschränkungen zu vermeiden;
- Eindeichungen zur Landgewinnung zu verbieten;
- bei der Landesplanung die Strategien der Industrieansiedlung zu überdenken und ökologische Belange stärker zu berücksichtigen;
- das Wachstum des Fremdenverkehrs in Grenzen zu halten;
- einen Koordinierungsausschuß einzusetzen, der national und international Abstimmungs- und Überwachungsaufgaben übernimmt.

Eindringlich warnt das Sachverständigenngremium vor der "größten Gefahr für das Wattenmeer, die von der Großschifffahrt ausgeht" (Unfälle von Öltankern oder Chemikalien-transportern). Diese Gefahr ist freilich nur zu bändigen durch internationale Vereinbarungen über Schiffssicherheitsbestimmungen.

Es ist zu begrüßen, wenn durch das sorgfältige Gutachten ein höheres Bewußtsein für die Aufgabe des Schutzes eines auf der Welt einzigartigen Naturgebietes zwischen dem holländischen Den Helder und dem dänischen Esbjerg entsteht.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird in Zusammenarbeit mit den Fraktionen der norddeutschen Landtage und in Abstimmung mit Parlamentariern aus Holland und Dänemark ihre Arbeiten fortsetzen, um konkrete Ergebnisse in der

- verstärkten und zunehmend koordinierten Forschungspolitik,
- Raumordnungs- und Landesplanungspolitik,
- Umweltpolitik zu erzielen.

Dabei wird es darauf ankommen, die Notwendigkeiten eines Küstenstrukturprogrammes mit den Forderungen an einen verstärkten Schutz der Küste und des Meeres in Einklang zu bringen.

(-/23.7.1980/vo-he/va)

+ + +



Frauen im Betriebsalltag

Das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz ist jetzt schon reformbedürftig

Von Christa Randzio-Plath

Mitglied im Bundesverband der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

Nach den Querelen mit der FDP, die das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz nur in kastrierter Form im Parlament passieren ließen, hat der Rechtsausschuß des Bundesrates nun, gemäß seiner früheren Maxime "das Grundgesetz (enthalt) keinen besonderen Auftrag zur positiven Förderung von Chancengleichheit von Männern und Frauen im Wirtschafts- und Berufsleben", empfohlen, das am 25. Juni verabschiedete Gesetz dem Vermittlungsausschuß zuzuleiten. Begründung: Den Arbeitgebern müsse ein größerer Manövrierspielraum zugestanden werden.

Zwar kann es sich hierbei nur um eine Verzögerungstaktik handeln, denn das EG-Anpassungsgesetz ist nicht zustimmungspflichtig, aber es trifft doch eine große Gruppe unserer erwerbstätigen Frauen. Nun hatte die FDP bereits dafür gesorgt, daß der ursprüngliche Regierungsentwurf in einigen Punkten erheblich verwässert wurde. Sie trägt die Verantwortung dafür, daß sie einerseits durch ihren Innenminister ein Anti-Diskriminierungsgesetz betreibt und andererseits auf den konkreten Betriebsebenen, wo die alltägliche Auseinandersetzung um die Gleichberechtigung der Geschlechter im Arbeitsleben geführt wird, sich nicht entschließen konnte, den Arbeitgeber beweisen zu lassen, daß er wegen des weiblichen Geschlechts die Bewerberin diskriminiert hatte, eine Frau am Aufstieg verhindert, eine ledige der verheirateten Frau, eine kinderlose der Frau mit Kind vorgezogen hatte.

Das ist um so unverständlicher, als unsere Fraktion eine Reihe von Vorschlägen gemacht hatte, die dem Wahlprogramm der FDP entnommen sein könnten:



- Das Verbot mittelbarer Diskriminierung;
- die Beweislastumkehr zugunsten der Arbeitnehmerinnen;
- der Anspruch auf Entschädigung und/oder Bußgeld bei Nichteinstellung oder -beförderung;
- Zulässigkeit bestimmter Maßnahmen, die Chancengleichheit herstellen.

Die ASF insbesondere sieht allerdings das Gesetz wie es jetzt verabschiedet wurde, bereits als reformbedürftig an. Uns fehlen konkrete, positive Förderpläne, und -richtlinien für Frauen im Betrieb. Wir vermissen Auflagen des Staates bei Subventionen an Firmen. Wir kämpfen seit 1976 für ein solches Gesetz und wir werden mit Argusaugen den Bericht der Bundesregierung nach dem 31. Dezember 1982 lesen, der "insbesondere Auskunft darüber geben (soll), inwieweit das Gesetz positive Wirkungen entfaltet und Arbeitnehmerinnen zu mehr Gleichberechtigung verholfen hat."

Wir verkennen nicht, wie wichtig es ist, daß der Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau im Arbeitsvertragsrecht ausdifferenziert und als allgemeingültiger Rechtsanspruch im BGB verankert wurde.

Benachteiligungsverbot für den Arbeitgeber, Lohngleichheit, Schadensersatz Diskriminierungsfall, Kündigungsschutz, Wahrung der Rechte bei Betriebswechsel, geschlechtsneutrale Stellenausschreibung und Veröffentlichungsgebot sind Marksteine auf dem Wege der Gleichbehandlung; aber sie auf dem Schleichweg über den Bundesrat zu bekämpfen, und sie damit zum Thema im Wahlkampf zu machen, dafür eignen sie sich nicht. Das sei der CDU/CSU ins Stammbuch geschrieben.

(-/23.7.1980/va-he/va)

